

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

**INCLUSION.
HANDICAP**

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

Association faîtière des organisations
suisses de personnes handicapées

Mantello svizzero delle organizzazioni
di persone con disabilità

Per E-Mail an die Mitglieder der SGK-N

Bern, 6. Januar 2026

Nein zur Motion 25.3713 Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV

Sehr geehrtes Mitglied der SGK-N

Sie behandeln voraussichtlich am 9. Januar 2026 die oben genannte Motion. Diese will den Bundesrat beauftragen, die Entschuldung der Invalidenversicherung (IV) bei der AHV von über 10 Mrd. CHF bis 2045 mit **überwiegend ausgabeseitigen Massnahmen** vorzunehmen.

Wir **empfehlen** Ihnen **dringend**, die Motion 25.3713 **abzulehnen**. Eine Entschuldung gemäss der Motion wäre nur mit einem Leistungskahlschlag durchführbar. Dies mit drastischen Konsequenzen für die Versicherten und einer Kostenverlagerung in die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Bereinigung von Altlasten auf dem Buckel der heutigen Versicherten ist kein gangbarer Weg. Die Argumente für eine Ablehnung im Einzelnen:

Die Motion 25.3713 ist unrealistisch: Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der IV sind zwar sehr wohl angezeigt. Die IV ist heute schlicht unterfinanziert. Einerseits besteht gemäss den aktuellen Finanzperspektiven ein strukturelles Defizit von rund 300 Mio. CHF. Dies soll mit der angekündigten IV-Revision angegangen werden. Hierbei ist anzufügen, dass die IV-Beiträge über Jahrzehnte nicht erhöht wurden. Andererseits besteht als Altlast eine Schuld von 10.3 Mrd. CHF gegenüber der AHV. Eine Schuldentilgung in dieser Größenordnung vorwiegend durch Einsparungen auf der Ausgabenseite ist jedoch völlig unrealistisch. Es würde bedeuten, dass jährlich rund 700 Mio. CHF an die AHV zurückbezahlt werden müssten. Dies entspricht gemäss IV-Statistik 2024 rund 10 Prozent aller Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen) der IV. Das ist schlicht nicht machbar. Es sei denn, man

nimmt drastische Rentenkürzungen in Kauf, die neben sozialen Verwerfungen grosse Mehrkosten in anderen Bereichen zur Folge hätten. Dagegen würden sich die Behindertenorganisationen entschieden wehren. Die vom Motionär eingebrachten Beispiele wie etwa die Neuregelung der Reisekosten würden betragsmässig für eine Entschuldung bei weitem nicht reichen.



Altlasten nicht auf dem Buckel der heutigen Versicherten bereinigen: Die IV-Schulden entstanden vorwiegend in den Neunzigerjahren und frühen Nullerjahren. Dies unter anderem weil die Wirtschaft damals während vielen Jahren ihre «überzähligen» Mitarbeitenden auf dem «blauen Weg» und damit über die IV aus dem Arbeitsmarkt gedrängt hat. Die Wirtschaft trägt somit eine bedeutende Verantwortung für diese Schulden. Diese Altlast kann nicht den heutigen Versicherten mit Leistungskürzungen überbürdet werden.

Die Motion 25.3713 braucht es nicht: Der Bundesrat wird die Frage der IV-Entschuldung bereits in der nächsten IV-Revision angehen. Dies aufgrund einer bereits überwiesenen Motion (SGK-S; 22.4256). Der Bundesrat hat somit bereits einen Auftrag. Er empfiehlt die Motion deshalb ebenfalls zur Ablehnung. Es ist klar, dass der Bundesrat auch ausgabenseitige Massnahmen prüfen wird, aber er will bei der Umsetzung der Entschuldung einen umfassenderen Ansatz wählen. Das ist auch aus unserer Sicht notwendig.

Die Motion 25.3713 verursacht Kosten bei Kantonen und Gemeinden: Einseitige Leistungskürzungen werden nur zu einer Kostenverlagerung in die Sozialhilfe und in die Ergänzungsleistungen führen. Das bedeutet viel Leid für die Betroffenen. Es ist aber auch nicht im Interesse der Kantone (Mehrkosten EL) und Gemeinden (Mehrkosten Sozialhilfe).

Gerne bitten wir Sie mit diesem Schreiben, diese Gegebenheiten zu berücksichtigen und **die Motion 25.3713 abzulehnen.**

Freundliche Grüsse

Petra Kern
Leiterin Abteilung Sozialversicherungen
Co-Geschäftsleiterin

Matthias Kuert Killer
Leiter Politik
Co-Geschäftsleiter